

Hausordnung

(Ausgabe 07/2018)

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert bestimmte Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme. Aus diesem Grund übergeben wir Ihnen die Hausordnung.

1. Rücksichtnahme / Sorgfalt

Im Interesse eines guten Verhältnisses unter den Mietern verpflichten sich alle zu gegenseitiger Rücksichtnahme.

2. Reinigung allgemeiner Räume

Sofern kein Hauswart für die Reinigung gemeinsam benützter Gebäudeteile, wie z. B. Treppenhaus, Kellergang, Hausgang, Estrich, die Schneeräumung, usw., zuständig ist, ist sie von den Mietern zu besorgen. Ohne anderslautende Abmachung übernimmt der Mieter die Reinigung des Treppenhauses im Bereich seines Mietobjekts. Dem Parterre-Mieter obliegt die Reinigung der Abgänge in die Kellerräumlichkeiten und der Zugänge. Dem Mieter des obersten Geschosses obliegt die Reinigung der Aufgänge zum Dachgeschoss. Die Schneeräumung ist ohne gegenteilige Vereinbarung Sache der Mieter, die sich in wöchentlichem Turnus abzuwechseln haben. Ausserordentliche Verunreinigungen sind vom Verantwortlichen sofort zu beseitigen.

3. Waschküchenbenützung

Wo Waschküche und Trockenraum vorhanden sind, findet die Benützung dieser Räume nach einem von der Vermieterin festzulegenden Plan statt. Dem jeweiligen Benutzer steht das Recht zu, diese Räume während der bestimmten Zeit allein zu benützen. Nach Gebrauch sind die benützten Räume und Apparate zu reinigen und auszutrocknen, die Wasserabläufe freizumachen und im Winter die Fenster zu schliessen. Wäsche darf nur an den dafür bestimmten Orten (Estrich, Trockenraum oder Aufhängeplatz) aufgehängt werden. Im Übrigen wird auf eine allfällig vorhandene Waschküchenordnung verwiesen.

4. Heizungs- und Warmwasserleitungen

Um ein Einfrieren der Leitungen und Radiatoren zu verhindern, dürfen sämtliche Räume bei Frostgefahr nur kurze Zeit gelüftet und die Radiatoren nicht ganz abgestellt werden. Der Mieter hat auch bei vorübergehender Abwesenheit für die Einhaltung dieser Vorschriften zu sorgen.

5. Aufzug

Die im Aufzug angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Betriebsstörungen sind dem Hauswart oder der Verwaltung umgehend zu melden. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden.

6. Allgemeine Verbote

Zu unterlassen ist:

- das Ausschütteln und Ausklopfen von Tischdecken, Teppichen, Besen, Staubwedel, usw., aus den Fenstern, von Terrassen und Balkonen;
- Teppiche vor morgens 07.00 Uhr und nach 20.00 Uhr sowie von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr auszuklopfen. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist diese Arbeit grundsätzlich zu unterlassen;
- das Musizieren vor 08.00 Uhr und nach 21.00 Uhr und während der Mittagszeit von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr. Tonwiedergabegeräte wie z. B. Radio-, Fernseh- und Musikgeräte, usw., müssen so eingestellt werden, dass sie Drittpersonen nicht stören oder belästigen (Zimmerlautstärke);
- die Benützung von Waschmaschinen und Tumblern zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr und das starke Laufen lassen von Wasser zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr;
- das Waschen an Sonn- und allgemeinen Feiertagen;
- harte Gegenstände, Asche, Kehrricht- und Kohleabfälle, Hygienebinden und

Wegwerfwindeln, Feuchttücher, Putzlap-
pen, Stofftücher, Haushaltspapiertücher,
Katzenstreu, usw., in das WC zu werfen;
■ Kehrichtsäcke im Hausgang, Treppen-
haus oder auf Balkonen stehen zu lassen.
Wo Container vorhanden sind, muss der
Kehricht in verschlossenen Säcken direkt
in demselben deponiert werden. Anson-
sten darf dieser erst am Abfuhrtag an
dem dafür bestimmten Platz deponiert
werden;

■ schwere Gegenstände wie Kisten und
dergleichen ohne schützende Unterlage
über Treppen und Böden zu schleifen;
■ Tücher, Bast- oder Schilfmatten, Holz-
verkleidungen, Plexiglasscheiben oder
ähnliche Materialien an Balkonen oder
Sitzplätzen als Sichtschutz anzubringen;
■ das Füttern von Vögeln von Fenstern
und Balkonen aus;

7. Grillieren

Es ist lediglich die Verwendung von Gas-
oder Elektrogrills gestattet. Beim Grillieren
auf den Balkonen und Gartensitzplätzen
ist auf die übrigen Hausbewohner Rück-
sicht zu nehmen. Bei berechtigten Rekla-
mationen behält sich die Vermieterin
vor, das Grillieren generell zu untersagen.
Für Dachwohnungen kann die Vermieter-
in eine separate Regelung aufstellen.

8. Blumenkisten

Dort wo das Aufhängen von Blumenkis-
ten erlaubt ist, sind diese mit Untersätzen
zu versehen. Beim Giessen ist auf die
Mieter der darunterliegenden Wohnun-
gen und auf Sonnenschutzeinrichtungen
Rücksicht zu nehmen.

9. Sonnenstoren

Sonnenstoren dürfen nur bei guter Witte-
rung ausgefahren und nicht als Wetter-
schutz benutzt werden.

10. Garten und Hof

Das Aufstellen von Bassins sowie von
Trampolins bedarf der vorherigen Zustim-
mung der Verwaltung. Ist die Zustim-
mung vorhanden, haftet in jedem Fall
der Besitzer des entsprechenden Gerä-
tes. Im Übrigen sind für die Benützung der
Gartenanlage und des Hofes die Wei-
sungen der Verwaltung oder des Haus-
wartes zu befolgen.

11. Schliessen der Haustüre

Die Haustüre ist ab 21.00 Uhr von jedem
Benützer zu schliessen. Dasselbe gilt für
alle übrigen Türen ins Freie.

12. Lärm

Die Nachtruhe gilt von 22.00 Uhr bis 06.00
Uhr. Im Übrigen wird auf die Lärmschutz-
verordnung oder gegebenenfalls auf die
lokalen Lärmschutzreglemente sowie auf
die Polizeiverordnung verwiesen.

13. Abstellen von Velos, Mofas, Kinder- wagen usw.

Velos, Mofas, Kinderwagen, Kinderfahr-
zeuge, usw. dürfen, ausser im eigenen
Kellerabteil, nur in den hierfür vorgesehe-
nen Räumen eingestellt werden. Andere
Gegenstände dürfen in diesen Räumen
nicht abgestellt oder gelagert werden.

14. Weitere Einrichtungen

Ist eine Garage mitvermietet, so darf
ohne anderweitige Abrede der Vorplatz
nicht als Parkplatz benutzt werden.

15. Rauchen in Allgemeinräumen

Das Rauchen in den Allgemeinräumen
ist untersagt.

16. Mitbewohner

Der Mieter ist dafür besorgt, dass sich die
Mitbewohner der Hausordnung unterzie-
hen.

17. Schlussbestimmungen

Die Hausordnung bildet einen Bestand-
teil des Mietvertrages. Der Vermieter be-
hält sich das Recht vor, Änderungen und
Ergänzungen vorzunehmen oder im Ein-
zelfall geringfügige Abweichungen die-
ser Hausordnung zu gestatten.